



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 28.01.2021
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:38 Uhr
Ort: in der Stadthalle in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Axt, Joachim

Bast, Hedwig

Bohnhoff, Armin, Dr.

Breunig, Stefan

ab 18:47 Uhr

Elbert, Winfried

Fischer, Klaus

Grundmann, Michael

Hartmann, Markus

Heinz, Katja

Jany, Christopher

Klimmer, Paul

Klug, Jessica

Knecht, Richard

Weber, Heidi

Wolf, Jürgen

Wölfelschneider, Walter

Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Hermann, Alexander

Klimmer, David

zu TOP Ö5

Mann, Antonia

Gäste

Ertl, Martin

zu TOP N1 bis einschließlich N3

Steenken, Marc

zu TOP Ö4

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland
Kunisch, Günter
Weitz, Ruth

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.11.2020
- 2 Bekanntgaben
- 2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Boardinghaus Schiffswerft“ der Stadt Erlenbach
- 2.2 Neubau Finanzamt Obernburg
- 2.3 Schließung und Rückbau der Gemeinschaftsunterkunft Obernburg
- 2.4 Sicherheitsmaßnahmen an der B 469
- 2.5 Kreuzung B 469 / B 426 / St 2308 / Zufahrt Waldhaus
- 2.6 Sachstand Obernburger Mainanlagen
- 3 Bestätigung des Zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg, Heiko Amrhein im Amt bis 06.01.2022
Beratung und Beschlussfassung **014/2021**
- 4 Straßensanierungsmaßnahme Sonnenstraße Teil 1 - Aktueller Sachstand und Bemusterungsempfehlung bei zukünftigen Vollausbauten (Gestaltung, Barrierefreiheit, Trennsystem)
Beratung und Beschlussfassung **018/2021**
- 5 Antrag der CSU zur Erweiterung des Freizeitzentrums in der Wiesentalstraße
Beratung und Beschlussfassung **280/2020**
- 6 Antrag der Stadträte Jürgen Wolf und Michael Grundmann auf erweiterte verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Wiesentalstraße, Verlegung der Radwegführung Wiesentalstraße und Hinweisschilder am Spielplatz
Beratung und Beschlussfassung **297/2020**
- 7 Fortsetzung/Beendigung Corona-Pakete, insbesondere Parkgebühren
Beratung und Beschlussfassung **299/2020/1**

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 26.11.2020

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 26.11.2020 gibt es keine Einwände. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben

TOP 2.1 Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Boardinghaus Schiffswerft“ der Stadt Erlenbach

Die Stadt Obernburg wurde im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an dem Verfahren „Bauleitplanung Stadt Erlenbach – vorhabenbezogener Bebauungsplan „Boardinghaus Schiffswerft“ gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt. Die Frist zur Stellungnahme endete mit Ablauf des 23.12.2020.

Nachdem der öffentliche Teil der Stadtratssitzung vom 17.12.2020 corona-bedingt abgesagt worden war, war zu diesem Verfahren eine rechtzeitige Beschlussfassung nicht mehr möglich. Unsere Stellungnahme, dass durch das Planvorhaben Belange der Stadt Obernburg nicht berührt werden, wurde der Stadt Erlenbach im Wege der EILT-Kompetenz des Bürgermeisters nach § 37 Abs. 3 der Bayer. Gemeindeordnung übermittelt.

TOP 2.2 Neubau Finanzamt Obernburg

Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg hat auf Nachfrage des 1. BM mit E-Mail vom 25.01.2021 mitgeteilt, dass das Amt wahrscheinlich im Lauf des 1. Quartals 2021 mit dem Projekt beginnen werde, sobald der Planungsauftrag durch das Landesamt für Steuern erteilt wird. Als Erster Schritt müsse die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgen. Die Stadt wird insofern in das Projekt eingebunden als eine Bauleitplanung erstellt werden muss. Wegen des Leistungsumfanges der Bauleitplanung wird das SBA die Stadt kontaktieren.

TOP 2.3 Schließung und Rückbau der Gemeinschaftsunterkunft Obernburg

Zurzeit leben 79 Menschen in der GU Obernburg. Gemäß dem Vertrag zwischen der Stadt Obernburg und der Regierung von Unterfranken soll die GU bis zur Jahresmitte 2021 geschlossen und in der 2. Jahreshälfte 2021 zurückgebaut werden.

Mit E-Mail vom 25.01.2021 teilt das Staatliche Bauamt Aschaffenburg mit, dass es sich bei dem Abbruch der GU um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben handele. Derzeit würden die Zustimmungsunterlagen vorbereitet. Diesbezüglich werde das Amt zeitnah auf uns zukommen, um unsere Zustimmung nach Art. 73 BayBO einzuholen.

Stadträtin Bast erinnert daran, beim Rückbau der Gemeinschaftsunterkunft an das Thema Obdachlosenunterkunft zu denken.

TOP 2.4 Sicherheitsmaßnahmen an der B 469

Am 17.12.2020 fand in Obernburg ein Ortstermin der Unfallkommission mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg, dem Landratsamt Miltenberg, der Polizeiinspektion Obernburg, der Stadt Obernburg und dem Markt Elsenfeld statt.

Um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer*innen in Fahrtrichtung Miltenberg zu erhöhen, werden folgende Maßnahmen geplant und umgesetzt:

- Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit vor und an der Ausfahrt Obernburg Mitte auf 80 km/h. Die Verkehrszeichen hierfür sind bestellt. Sobald sie ausgeliefert sind und aufgestellt werden können, erhalten wir eine zeitnahe Information. Das SBA wird darüber auch die Presse informieren.
- Einbau einer Rückstauschleife in der Ausfahrtsrampe Obernburg Mitte und Montieren von gelben Stau-Blinklichtern auf der Höhe Aral-Tankstelle
- Sanierung des offenporigen Asphalts auf der Höhe Obernburg in beiden Fahrtrichtungen

Stadtrat Elbert schlägt vor, die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h an der B469 in **beiden** Fahrtrichtungen einzuführen. Bürgermeister Fieger bittet Stadtrat Elbert um eine schriftliche Nachricht, so dass er diese - mit seiner Begründung versehen - an das staatl. Bauamt in Aschaffenburg weiterleiten kann.

TOP 2.5 Kreuzung B 469 / B 426 / St 2308 / Zufahrt Waldhaus

Auch hier kommt es immer wieder zu kritischen Situationen und Unfällen. Auf Anregung von Stadtrat Wölfelschneider habe ich dieses Thema an die Unfallkommission weitergeleitet.

Meine telefonische Rückfrage am 27.01.2021 beim SBA hat ergeben, dass dieses Thema aufgegriffen worden ist. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Nahbereich (Sanierung B 426 OD Obernburg und Eisenbach, Sanierung offenporiger Asphalt B 469) ist der Umbau dieser Kreuzung zu einem Kreisverkehrsplatz vorgesehen.

Die Maßnahme soll uns im kommenden Herbst im Stadtrat vorgestellt werden. Ihre Ausführung ist für 2022/2023 vorgesehen.

Danke an StR Wölfelschneider für die Anregung.

TOP 2.6 Sachstand Obernburger Mainanlagen

Die Planungsbüro Trölenberg und Vogt sowie Richter und Schöffner arbeiten aktuell die Planung bzw. die Planunterlagen aus. Arbeitstechnisch und corona-bedingt war es leider nicht möglich, in der heutigen Stadtratssitzung den für den Bebauungsplan erforderlichen Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Sobald die Unterlagen fertig gestellt sind, werden sie zunächst der AG Mainanlagen vorgelegt, dort erörtert und mit einer Empfehlung an den Stadtrat versehen. Hierbei soll auch das Prozedere zur Beteiligung der Öffentlichkeit, insbesondere der Anlieger, der örtlichen Gastronomie, des St. Anna–Kapellen–Vereins sowie der Jugend- und Seniorenbeauftragten erörtert und festgelegt werden.

TOP 3	Bestätigung des Zweiten Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg, Heiko Amrhein im Amt bis 06.01.2022 Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Am 6. Januar findet jedes Jahr die Jahresversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Obernburg statt. In diesem Jahr musste die Jahresversammlung wegen Corona ausfallen. In der Jahresversammlung wäre normalerweise turnusgemäß der Zweite Kommandant neu gewählt worden. Bisher war Zweiter Kommandant Heiko Amrhein. Er hat auch seine Bereitschaft zur Wiederwahl bereits signalisiert. Da aber auch in der Zeit bis zur nächsten Jahresversammlung am 6. Januar 2022 ein Zweiter Kommandant gebraucht wird, wird vorgeschlagen, dass Heiko Amrhein vom Stadtrat für ein weiteres Jahr als Zweiter Kommandant bestätigt wird.

Heiko Amrhein hat seine Zusage per Mail am 13.01.2021 schriftlich eingereicht.
„Wie gerade besprochen stimme ich der o.g. Vorgehensweise zu.“

Rücksprache mit Kreisbrandrat Meinrad Lebold: ebenfalls einverstanden.

Beschluss:

Der bisherige Zweite Kommandant Heiko Amrhein, wird befristet bis zum 6. Januar 2022 in seinem Amt bestätigt.

einstimmig beschlossen

TOP 4	Straßensanierungsmaßnahme Sonnenstraße Teil 1 - Aktueller Sachstand und Bemusterungsempfehlung bei zukünftigen Vollausbauten (Gestaltung, Barrierefreiheit, Trennsystem) Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Steenken (Büro ISB) stellt den aktuellen Sachstand zur Planung „Sonnenstraße Teil 1“ anhand einer Präsentation vor.

Gemäß dem Wunsch des Gremiums hat die Verwaltung das Büro ISB gebeten einen Bemusterungsvorschlag für die nun anstehenden Straßenvollausbauten in Bezug auf die Gehwege vorzulegen. Die Maßnahme „Sonnenstraße Teil 1“ ist das Pilotprojekt. Auch sind Entscheidungen zur Barrierefreiheit und zum Kanal (Vorbereitung auf ein zukünftiges Trennsystem, d.h. Trennung von Ab- und Niederschlagswasser) zu treffen.

Gehweggestaltung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden auf dem Parkplatz der Kultur- und Sporthalle in Eisenbach mehrere Musterflächen zur Vorabansicht ausgestellt. Hierüber wurden Sie in der Einladung zur Sitzung informiert. In Abstimmung mit der Verwaltung wurden verschiedene Varianten ausgewählt:

- Standardpflaster „grau“ mit Standardfugen (Einsandung)
- Farbangepasstes Pflaster „buntsandstein“ mit EPDM-Fuge (ohne Einsandung)
- Farbangepasstes Pflaster „weinlaub“ mit Standardfuge (Einsandung)

Die Farbwahl des farbigen Pflasters erfolgte in Anlehnung an den in unserer Region verbreiteten Buntsandstein. Die EPDM-Fuge ermöglicht es gänzlich auf eine Einsandung zu verzichten.

Nach den Herstellerangaben wird hierdurch ein sauberes und gleichmäßiges Fugenbild erzeugt, ein ausspülen oder auskehren des Sandes durch Regen oder Reinigungsarbeiten ist daher nicht mehr gegeben und auch der Moosbewuchs soll verringert sein. Ökologisch sei das Material unbedenklich und könne leicht recycelt werden. Auch die Verlegung werde beschleunigt.

Zum einfacheren Vergleich wurden neben den Farbvarianten (Anlage 2) auch die verschiedenen Einbauvarianten mit einem grauen Stein (Anlage 3) verglichen, um die Preisunterschiede durch die Farbwahl zu eliminieren.

Die Verwaltung empfiehlt aus o.g. Gründen die Verlegung des Pflasters „buntsandstein“ mit EPDM-Fuge.

Barrierefreiheit

Ergänzend wäre zu entscheiden, ob in verkehrlich untergeordneten Sammel- und Wohnstraßen auch Bodenindikatoren für geh- und sehbehinderte Menschen, z.B. an Querungsstellen, einzubauen sind. Aus Sicht der Verwaltung sollte dies in Hinblick auf die demografische Entwicklung in Obernburg berücksichtigt werden. Für gehbehinderte Menschen wären sogenannte Nullabsenkungen einzurichten, für sehbehinderte und blinde Menschen Bordsteine mit 6 cm Überstand (differenzierte Bordhöhen). Dazu kämen dann noch Leitstreifen und Noppenplatten analog zu den vorhandenen Bushaltestellen.

Die Verwaltung empfiehlt die Maßnahmen zur Barrierefreiheit umzusetzen, um dem demografischen Wandel gerecht zu werden.

Trennsystem

In den meisten Bereichen von Obernburg und Eisenbach werden Ab- und Niederschlagswasser im Mischsystem geführt. Dementsprechend muss das Kanalsystem dimensioniert werden. Aus ökologischen (direkte Rückführung in den Naturkreislauf) und klärtechnischen (keine Behandlung der großen Wassermengen in der Kläranlage) Gründen ist es grundsätzlich jedoch immer sinnvoll, das „saubere“ Niederschlagswasser vom Abwasser zu trennen. Die Umstellung eines bestehenden Mischsystems in ein Trennsystem ist jedoch schwierig und nur bedingt umsetzbar:

- Umbau der Dachentwässerung auf jedem Grundstück, d.h. Herstellung eines zweiten Kanalanschlusses für das Niederschlagswasser mit den damit verbundenen Tiefbauarbeiten auf dem Grundstück, ggfs. Umbauarbeiten am/im Gebäude und entsprechenden Kosten für die Eigentümer*innen.
Zudem muss auch die Bereitschaft zum Umbau und Einsatz von eigenen Finanzmittel der Entwässerungsanlagen und zum Einsatz von eigenen Finanzmittel beim Eigentümer bestehen.
- Technische Realisierbarkeit der Ableitung des Niederschlagswassers in den Vorfluter oder zur Versickerung.
Erforderliche, aufwändige Neuverlegung von RW-Kanalleitungen sowie Vergrößerung ggfs. bereits vorhandener Anlagen (ein weiteres vollständiges Kanalsystem)
- Bei Verbleib des bestehenden Abwasserrohrs ggf. zu große Rohrdurchschnitte, daher kann es im Sommer zu Geruchsbelästigungen kommen, wenn nicht ausreichend gespült wird. Ggf. manuelles Spülen notwendig oder spülen durch vereinzelt Straßeneinläufe.
- Höheres Risiko der Fehleinleitung bei Kanalbaumaßnahmen (z.B. Abwasser in Regenwasserkanal)

Durch diese Maßnahme kann der Invest für eine spätere Förderung durch die RZWas (Härtefallregelung) erhöht werden. Allerdings ist eine Gesamtbilanzierung sämtlicher Folgekosten für das Stadtgebiet schwierig, da für ein Trennsystem eine gesamtheitliche Betrachtung und Be-

rechnung erforderlich wird. Die Entscheidung über die Umstellung auf ein Trennsystem hat weitreichende Folgen für das gesamte Abwassersystem der Stadt bzw. für große Einzugsgebiete innerhalb der Stadt.

Aus den o.g. Gründen empfiehlt die Verwaltung die Beibehaltung des Mischsystems im Fall der Sonnenstraße Teil 1.

zurückgestellt

TOP 5 Antrag der CSU zur Erweiterung des Freizeitentrums in der Wiesentalstraße Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Die Fraktion der CSU, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Christopher Jany, hat den beigefügten Antrag (Anlage 2) gestellt.

Antragsgegenstand ist u.a. die Errichtung einer Ballsportanlage auf dem städtischen Flurstück 628/4 der Gemarkung Eisenbach zwischen dem bestehenden Spielplatz und der Minigolfanlage.

Die Verwaltung hat nach Erstbehandlung im Bauausschuss im November 2020 die Stellungnahme des Stadtjugendpflegers Herrn David Klimmer eingeholt (Anlage 3).

Es wird seitens der Verwaltung empfohlen, eine Projektgruppe einzurichten, die die zukünftige Gestaltung der Freizeitanlage gemäß des vorhandenen Bedarfs entwickelt. Näheres ist der Stellungnahme von Herrn Klimmer zu entnehmen.

Beschluss:

Über den Antrag CSU wird wie folgt abgestimmt:

1) Die Verwaltung wird beauftragt, zwischen dem bestehenden Minigolfplatz und dem Bouleplatz ein ca. 12 x 20 m großes Spielfeld anzulegen, das sowohl für Fußball als auch für Basketball geeignet ist und mit den nötigen Toren bzw. Körben ausgestattet wird.

Ja 11 Nein 7 beschlossen

2) Zwischen dem neuen Spielfeld und dem bestehenden Spielplatz wird eine feste, witterungsbeständige und überdachte Sitzgarnitur mit ausreichend Abfallgefäßen aufgestellt.

mehrheitlich abgelehnt

3) Außerdem werden im Hinblick auf den dortigen Endpunkt der Downhillstrecke und die Lage am Mümlingtalradweg weitere Fahrradständer installiert. Darüber hinaus ist mit der EZV Energie- und Service GmbH & Co. KG Untermain die Möglichkeit der Errichtung einer E-Bike-Ladestation im Areal und gemeinsam mit den Aktivbürgern die Errichtung weiterer Ruhebänke zu prüfen.

Ja 15 Nein 3 beschlossen

4) Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten für die Maßnahme zu ermitteln und einen entsprechenden Ansatz im Haushalt 2021 zu bilden.

Ja 14 Nein 4 beschlossen

Stadtjugendpfleger David Klimmer wird beauftragt, sich um dieses Thema weiter zu kümmern.

beschlossen

TOP 6	Antrag der Stadträte Jürgen Wolf und Michael Grundmann auf erweiterte verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Wiesentalstraße, Verlegung der Radwegführung Wiesentalstraße und Hinweisschilder am Spielplatz Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

zurückgestellt

TOP 7	Fortsetzung/Beendigung Corona-Pakete, insbesondere Parkgebühren Beratung und Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Stadtrates vom 28.05.2020 wurde die Umsetzung des ersten Corona-Maßnahmenpaketes beschlossen. Unter anderem wurde zur Unterstützung der örtlichen Einzelhändler, Gastronomen und Hoteliers beschlossen, die Parkuhren zu deaktivieren unter gleichzeitiger Beibehaltung der Parkscheibenpflicht.

Aufgrund dieses Beschlusses hat die Firma Parkster die Parkster App deaktiviert und den Vertrag und die damit verbundene Pilotphase ausgesetzt.

Ein zweites Corona-Paket hat am 23.06.2020 der WISO-Ausschuss beschlossen. Es beinhaltete mehrere Live-Veranstaltungen sowie eine „Dankeschön-Foto-Serie“ für den Almosenturm.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 17.12.2020 wurde festgelegt, die bisherige Regelung des kostenlosen Parkens in der Innenstadt bis zur heutigen Sitzung beizubehalten, sowie ein Feedback bei den Unternehmen und Betroffenen zu den Corona-Maßnahmen einzuholen und zu untersuchen wie die Maßnahmen gegriffen und sich kostenmäßig ausgewirkt haben.

Die kostenmäßige Auswirkung des Corona-Maßnahmenpaketes wird von der Verwaltung wie folgt beziffert:

Maßnahmenbezeichnung	Kostenrahmen
50% Ermäßigung auf die Gebühren des Minigolfplatzes für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Obernburg	1.150,00 €
Kostenfreier Eintritt ins Römermuseum für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Obernburg	160,00 €
Kostenfreie Überlassung der städtischen Liegenschaften für örtliche Vereine	7.900,00 €
Erläss der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung zur Bewässerung von Sportflächen (max. bis zur Bezugsmenge des Jahres 2019)	2.257,73 €
Zwei kostenfreie Anzeigen im städtischen Mitteilungsblatt Almosenturm für örtliche Vereine, Einzelhändler, Gastronomen, Hoteliers und Kunst- und Kulturschaffende	7.655,21 €
Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen und Ausweitung der Freischankflächen	7.186,60 €
Deaktivierung von Parkuhren unter Beibehaltung der Parkscheibenpflicht	39.100,00 €
Corona-Paket II Stadtmarketing „Obernburg sagt Danke“ <small>Summe ca. 24.500 €</small>	
<ul style="list-style-type: none"> • Herbstklänge • Live und Draußen • Heimat shOBBing 	7.262,24 € 1.187,25 € 6.835,88 €

<ul style="list-style-type: none"> • Danke Aktion • Bauhofleistungen 	7.216,98 € ca. 2.000,00 €
Gesamtkosten	ca. 89.911,89 €

Die Auswirkungen auf die Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten in Bezug auf Überschreitungen der Parkzeit kann nicht direkt ermittelt werden. Insgesamt ist aber auch im gesamten Bereich der Bußgelder ein Defizit in Höhe von ca. 20.000 € zu erwarten.

Die Aufwendungen für die Parkscheinautomaten reduzierten sich im Vergleich zum Jahr 2019 von ca. 1.950,00 € im Jahr 2020 lediglich um ca. 50 % auf ca. 975,00 €.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch, dass die aufgrund der Corona-Pandemie zurück-erstatteten Betreuungsgebühren im Bereich der Mittagsbetreuung 9.400,00 € und im Bereich der Kindergartengebühren 21.000,00 € betragen.

Aufgrund der zu erwartenden Einnahmensituation (Reduzierung der Gewerbesteuer, Minderung der Einkommenssteueranteile, Minderung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer, Minderung der Schlüsselzuweisungen etc.) für das Haushaltsjahr 2021 und der anstehenden Ausgaben ist es notwendig, dass die Stadt Obernburg alle Einnahmemöglichkeiten ausschöpft.

Die Verwaltung empfiehlt daher, ab 01.02.2021, die Parkgebühren wieder zu erheben und die Corona-Maßnahmenpakete nicht weiter fortzusetzen.

Das Ergebnis der Umfrage zum Feedback der Unternehmen und Betroffenen zu den Obernburger Corona-Maßnahmen wird in der Sitzung des Stadtrates vorgestellt.

Beschluss:

Maßnahme	Beschluss
50% Ermäßigung auf die Gebühren des Mini-golfplatzes für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Obernburg	einstimmig beschlossen
Kostenfreier Eintritt ins Römermuseum für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Obernburg	einstimmig beschlossen
Kostenfreie Überlassung der städtischen Liegenschaften für örtliche Vereine	einstimmig beschlossen
Erlass der Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung zur Bewässerung von Sportflächen (max. bis zur Bezugsmenge des Jahres 2019)	einstimmig beschlossen
Zwei kostenfreie Anzeigen im städtischen Mitteilungsblatt Almosenturm für örtliche Vereine, Einzelhändler, Gastronomen, Hoteliers und Kunst- und Kulturschaffende	einstimmig beschlossen
Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen und Ausweitung der Freischankflächen	einstimmig beschlossen
Weitere Veranstaltungen ähnlich dem Corona-Paket II für bis zu 10.000 Euro zuzüglich Bauhofleistungen	einstimmig beschlossen

Die Parkgebühren werden ab 01.03.2021 wieder erhoben.
Der Vertrag mit der Firma Parkster tritt zum 01.03.2021 wieder in Kraft.
- beschlossen bei 4 Gegenstimmen -

Die kostenfreie Parkzeit wird auf 30 Minuten verlängert.
- beschlossen bei 3 Gegenstimmen -

Die **Geltungsdauer** der beschlossenen Maßnahmen wird **bis 31.07.2021** begrenzt. In der letzten Sitzung vor der Sommerpause werden sie evaluiert.
- einstimmig beschlossen -

beschlossen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 20:38 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Bürgermeister Fieger wird weitere Informationen, die er in der heutigen Sitzung geben wollte, schriftlich nachreichen.

Die Tagesordnungspunkte Ö8, Ö9, N5, N8 und N9 der ursprünglichen Agenda können aufgrund der fortgeschrittenen Zeit und der in Bayern derzeit verhängten Ausgangssperre nicht mehr behandelt werden.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in